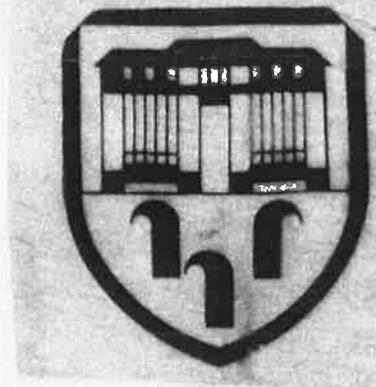


SATZUNG



DER GEMEINDE
KLEINMACHNOW

KREIS POTSDAM-MITTELMARK, LAND BRANDENBURG

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNGSPLANUNG WOHNANLAGE "HOHE KIEFER"

ZWISCHEN SCHLEUSENWEG, HEIDEFELD, STEINWEG UND
HOHE KIEFER

KLM-BP-016

Maßstab 1 : 1000

ENDFASSG. / GENEHMIGUNG

Die vorliegende Satzung zum Bebauungsplan wurde auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), geändert durch Artikel 2 des Magnet-schwebebahnplanungsG vom 23. November 1994 (BGBl. I, S. 3468) und in Verbindung mit § 89 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 01. Juni 94 (GVBl. I, Nr. 12, S. 126) sowie mit § 5 Art. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I, S. 398) erlassen.

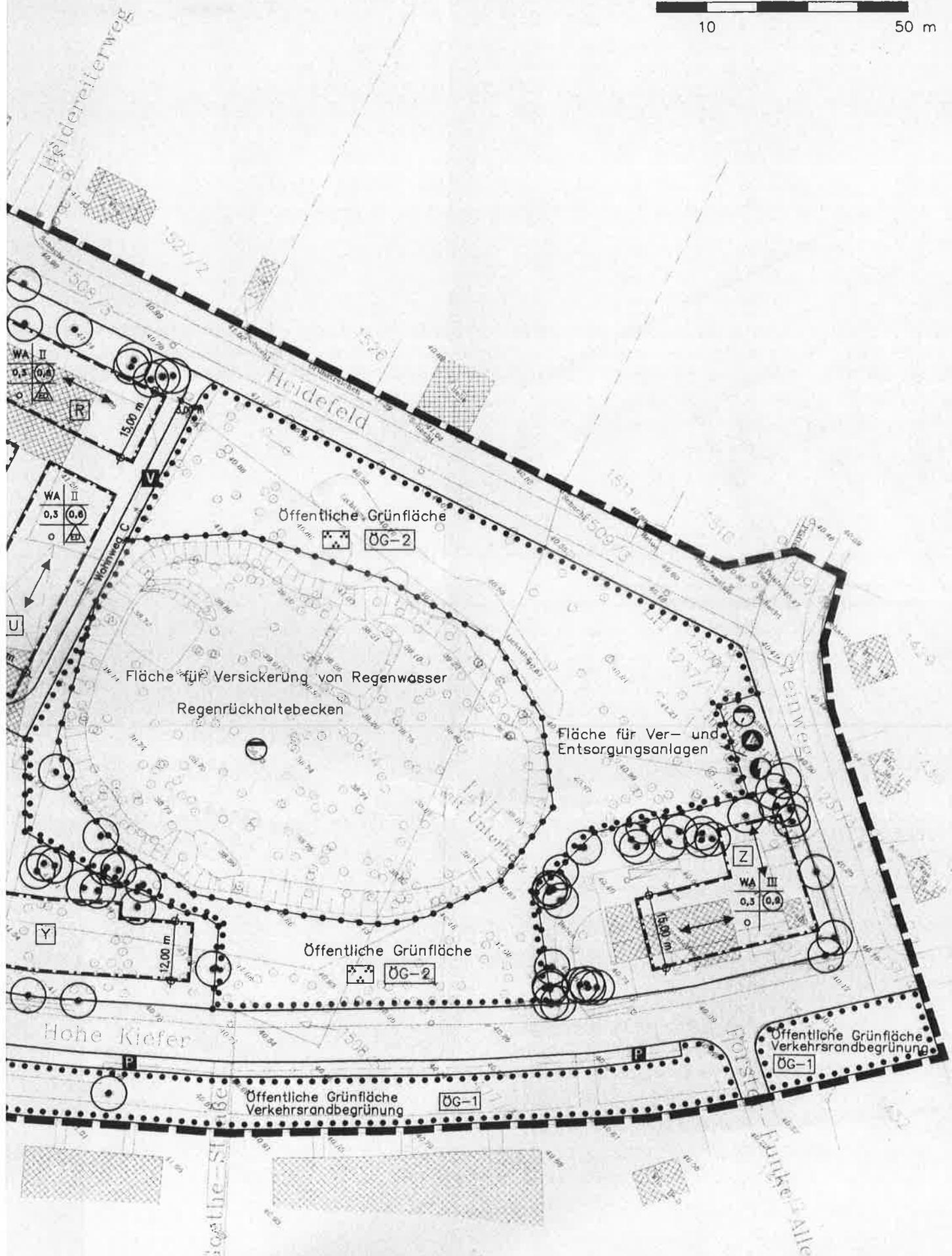
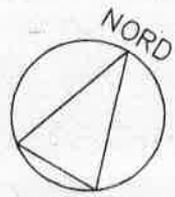
Sie besteht aus der Planzeichnung – Teil A (im Maßstab 1:1000 mit Zeichenerklärung), den textlichen Festsetzungen – Teil B sowie den Hinweisen ohne Normcharakter – Teil C.

 ifas

Privatwirtschaftliches Institut für Altbausanierung und Stadterneuerung
Generalübernehmer GmbH
Berlin, Mai 1997

Dr.-Ing. Dipl.-Arch. W. Pfa~~u~~
Projektverantwortlicher

Dipl.-Ing. T. Hartung
Projektbearbeiter



TEIL A: Zeichenerklärung

Festsetzungen

§ 9 Abs.1 bis 4 BauGB

Art und Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

-  Allgemeines Wohngebiet
-  Geschossflächenzahl
-  Grundflächenzahl
-  Zahl der Vollgeschosse
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bauweise, Baugrenzen
§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

-  Offene Bauweise
-  Abweichende Bauweise
-  nur Doppel- und Hausgruppen zulässig
-  nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
-  Baugrenze
-  Firstrichtung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Rechts, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB

 Flächen für den Gemeinbedarf (Einrichtungen und Anlagen lt. Plan)

Einrichtungen und Anlagen

 Schule

Verkehrsflächen
§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB

-  Straßenverkehrsflächen
-  Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung

-  Öffentliche Parkplätze
-  Fußgängerbereich
-  Verkehrsberuhigter Bereich
-  Mischverkehrsfläche
-  Ordnungsnummer des verkehrsberuhigten Bereiches - Mischverkehrsfläche

Sonstige

Benutzerschlüssel
§ 9 Abs.1 bis 4 BauGB

Art der Nutzung	Geschoßanzahl
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Haustyp

Kennzeichnung

§ 9 Abs.6 BauGB

 Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Sanierung entsprechend Sanierungskonzept geplant

Räumlicher Geltungsbereich

§ 9 Abs.7 BauGB

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

-  Gebäude
-  Flurstücksnummer
-  Flurstücksgrenze

Hinweise

-  Bezeichnung des Baufeldes
-  Längen- und Höhenmaße in Meter

Kartengrundlage:

Als Kartengrundlage dient der Lage- und Höhenplan "Wohnanlage Hohe Kiefer" Kleinmachnow, im Maßstab 1:500, erstellt vom Vermessungsbüro Göring und Partner, Kleinmachnow vom 06. Januar 1995 (Gesch.B.Nr. 94074).

-  Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber
-  Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Als Kartengrundlage dient der Lage- und Höhenplan "Wohnanlage Hohe Kiefer" Kleinmachnow, im Maßstab 1:500, erstellt vom Vermessungsbüro Göring und Partner, Kleinmachnow vom 06. Januar 1995 (Gesch.B.Nr. 94074).

Zweckbestimmung

-  Öffentliche Parkplätze
-  Fußgängerbereich
-  Verkehrsberuhigter Bereich
-  Mischverkehrsfläche
-  Ordnungsnummer des verkehrsberuhigten Bereiches - Mischverkehrsfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen

§ 9 Abs.1 Nr.12,14 und Abs.6 BauGB

Zweckbestimmung

-  Elektrizität
-  Abwasser
-  Abfall - Standort Duales System

Grünflächen

§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB

 öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung

-  Parkanlage
-  Verkehrsrandbegrünung
-  Spielplatz
-  Ordnungsnummer der öffentlichen Grünfläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Sukzessionsflächen

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

§ 9 Abs.1 Nr.25 und Abs.6 BauGB

-  Erhaltung von Bäumen
-  Anpflanzen von Sträuchern
-  Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern

NEBENB...
 tungsbe...
 extlichen...
 ungspla...
 g...
 eschluss...
 Satzung...
 ell B) W...
 und p...
 BAUGB...
 änkte...
 ng dur...
 emach...
 ich oc...
 Anre...
 Die ö...
 n ged...
 el ist...
 hrend...
 er Ze...
 den...
 des l...
 plan...